



2012

Geschäftsbericht



Das vom Abwasserbetrieb neu angeschaffte Elektroauto wurde von den Mitgliedern des Betriebsausschusses und der Verwaltungsspitze vor dem Rathaus in Augenschein genommen

Inhalt

1. Organisation.....	2
2. Personal	3
3. Gebührenentwicklung.....	4
4. Abwasserreinigung.....	6
5. Abwasserableitung	7
6. Energie	9
7. Wasserkraftanlage	11
8. Bilanz zum 31.12.2012	12
9. Gewinn- und Verlustrechnung 2012.....	14
10. Anhang.....	15
10.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	15
10.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung.....	15
10.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	15
10.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz	16
10.2.4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	19
10.3. Angaben zum Jahresergebnis	20
10.4. Ergänzende Angaben	21
10.4.1. Organe des Abwasserbetriebs	21
10.4.2. Personal	22
10.4.3. Honorar des Abschlussprüfers	23
10.4.4. Geschäfte mit nahestehenden Personen	23
11. Lagebericht.....	24
11.1. Vermögenslage	26
11.2. Finanzlage	27
11.3. Ertragslage	29
11.4. Verwaltungsarbeit	32
11.5. Risikomanagement	33
11.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes	33
11.7. Künftige Entwicklung.....	34
12. Nachkalkulation.....	36

1. Organisation

Zum 01.01.2011 wurde der Abwasserbetrieb Warendorf mit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Warendorf gegründet. Er ist hervorgegangen aus den früheren Entsorgungsbetrieben der Stadt Warendorf. Die Betriebszweige der früheren Entsorgungsbetriebe Abwasser und Abfallwirtschaft wurden getrennt. Der Bereich Abfallwirtschaft ist dem Sachgebiet Umwelt- und Geoinformation der Stadt Warendorf zugeordnet.

Der Abwasserbetrieb Warendorf wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher ist die Stadt Warendorf Inhaberin der Rechte und Pflichten des Abwasserbetriebs Warendorf. Allerdings tritt die Stadt Warendorf unter dem Namen des Abwasserbetriebs Warendorf in allen Belangen der Abwasserbeseitigung auf.

Die Organe des Abwasserbetriebes sind

Der Betriebsausschuss: Vorbereitung von Beschlüssen für den Stadtrat und eigenständige Aufgaben wie Zustimmung zu Verträgen und Stundungen

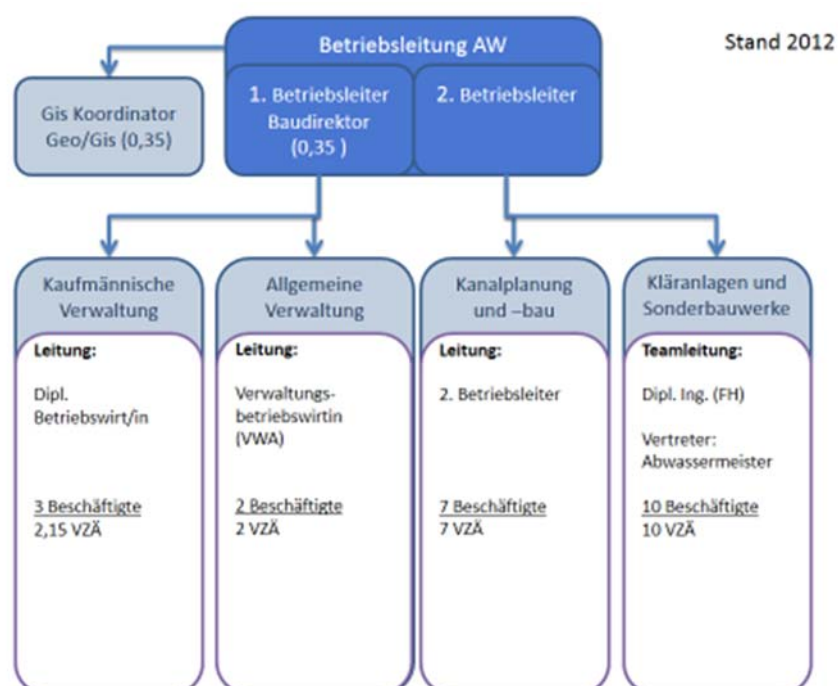
Die Betriebsleitung: Laufende Betriebsführung, wirtschaftliche Führung

Der Bürgermeister: Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter und des Betriebsleiters (Eingeschränkte Weisungsbefugnis)

Der Kämmerer: Unterrichtung über die wirtschaftliche Lage (Entwurf Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Vierteljahresberichte und Gebührenkalkulationen)

Rat der Stadt Warendorf: Oberstes Organ des Abwasserbetriebes, Beschlüsse z.B. Wirtschafts- und Stellenplan, Gebühren und Entgelte, Feststellung Jahresabschluss u.a.

Organigramm



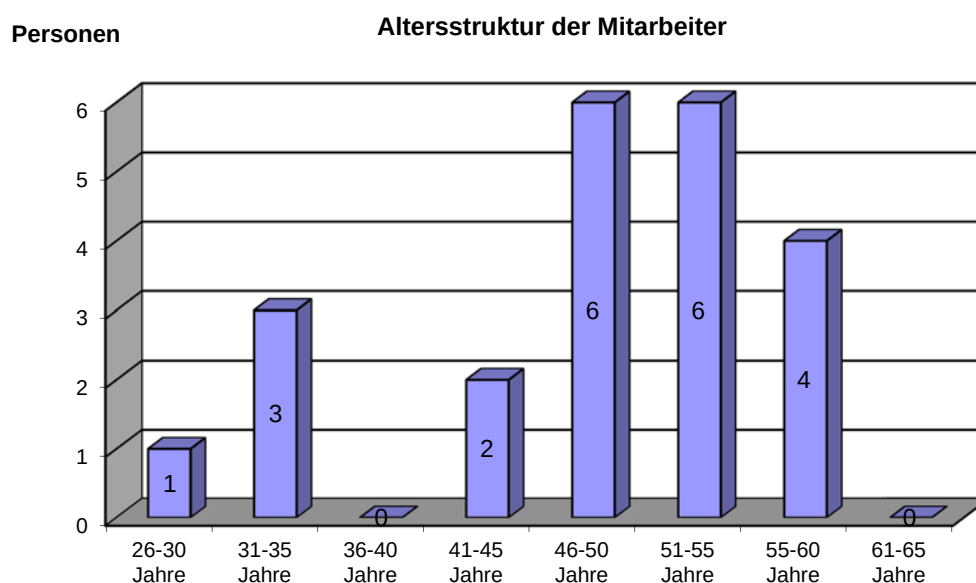
2. Personal

In der Personalsituation haben sich zwei maßgebliche Veränderungen ergeben.

Zum einen war die Stelle des Gis Beauftragten der Stadt Warendorf (der Abwasserbetrieb trägt hiervon einen Personalkostenanteil von 35 %) seit dem 01.06.2012 vakant und ist erst zum 01.01.2013 wieder besetzt worden. Die Aufgaben des GIS Beauftragten für den Abwasserbetrieb wurden von eigenen Mitarbeitern übernommen.

Zum anderen verließ Herr Knaup auf eigenem Wunsch die Stadt Warendorf zum 01.04.2013 und wurde daher mit Ratsbeschluss vom 21. März 2013 als Erster Betriebsleiter abberufen. Gleichzeitig wurde in der Betriebssatzung die mehrköpfige Betriebsleitung auf nur noch einen Betriebsleiter geändert. Herr Bücken wurde in dieser Sitzung als alleiniger Betriebsleiter bestellt.

Altersstruktur des Abwasserbetriebs



Die Altersstruktur des Abwasserbetriebs birgt in den nächsten Jahren besondere Herausforderungen. Bei neu zu besetzenden Stellen muss versucht werden, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

3. Gebührenentwicklung

Entwicklung 2008 bis 2013

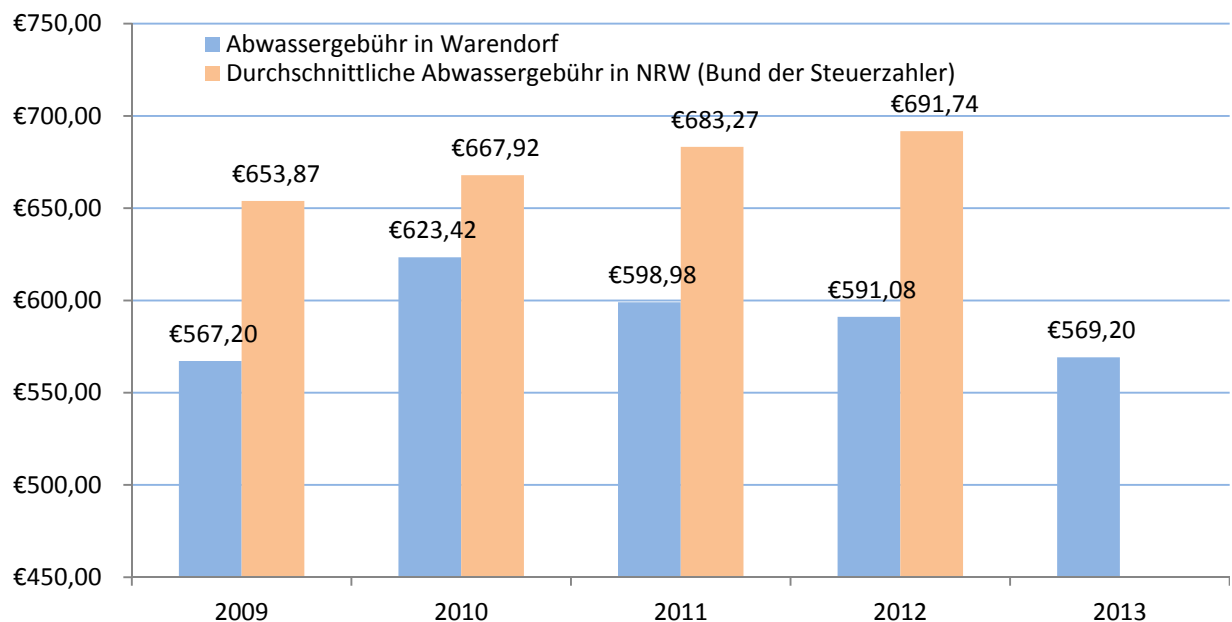
Im Laufe des Jahres 2008 ist in Warendorf die getrennte Abwassergebühr rückwirkend ab 2008 eingeführt worden. Es wurde jeweils für die Regenwasser und Schmutzwassergebühr eine Grund- und eine Zusatzgebühr kalkuliert. Die zugrunde gelegten Daten für die ersten Kalkulationen 2008 und 2009 waren teilweise geschätzt und konnten erst im laufenden Gebührenjahr 2009 (Flächen für die Regenwassergebühr), bzw. bei der Endabrechnung gefestigt werden. Dabei stellte sich heraus, dass die angesetzten Kalkulationswerte teilweise zu hoch waren. Hierdurch ist in 2009 eine Gebührenunterdeckung entstanden.

Im Jahr 2010 stiegen die Gebühren über alle Gebührenarten aufgrund der nach unten angepassten Verteilungsschlüssel und höheren umzulegenden Kosten. In den darauf folgenden Jahren konnten die Gebühren gehalten und teilweise sogar gesenkt werden.

Im Jahr 2012 wurde beschlossen, dass ab dem Gebührenjahr 2013, für die Schmutz- und die Regenwassergebühr eine feste Grundgebühr eingeführt wird. Die Schmutzwassergebühr beinhaltet bis dato genau 30 % der Fixkosten und die Regenwassergebühr genau 45 % der Fixkosten. Bei diesen Prozentsätzen handelt es sich um Obergrenzen. Die Grundgebühr musste also jedes Jahr angepasst werden und entspricht somit auch nicht wirklich dem Charakter einer Grundgebühr. Daher werden die Grundgebühren für 2013 relativ deutlich gesenkt, mit dem Ziel, diese in den kommenden Jahren stabil zu halten.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich zwischen den Abwassergebühren eines Musterhaushaltes in Warendorf mit den Gebühren im Landesdurchschnitt NRW.

Musterhaushalt laut Bund der Steuerzahler;
 (4 Personen mit 200 m³ Frischwasser Verbrauch pro Jahr u. 130 m² befestigte Fläche)



Die Kalkulation für die Gebühr der Entsorgung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen wurde bis 2011 auf Basis von Literaturwerten durchgeführt. Durch den Umstieg auf die Software "Infoma" als Buchhaltungsprogramm sind umfangreiche Auswertungen und die Betrachtung einzelner Kostenstellen möglich.

Um eine dem Wirklichkeitsmaßstab nahe Gebühr zu kalkulieren, wurden in 2012 umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Es wurde für alle Kostenstellen der Kläranlage Warendorf der Einfluss des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen beurteilt. Es musste festgestellt werden, welche Verfahrensschritte und damit Kostenstellen durch die Behandlung des Klärschlammes in welcher Höhe belastet werden. Hieraus ergab sich für jede Kostenstelle ein Faktor, der mit dem jeweiligen Aufwand multipliziert wurde. Aus dieser Berechnung ergaben sich die genauen Kosten pro Kubikmeter behandelten Klärschlammes. Eine Gebührenkalkulation auf Basis der Ansätze des nächsten Jahres ist allerdings nicht möglich, weil die Kosten für jede einzelne Kostenstelle im Voraus nicht zu planen sind. Aus diesem Grund wird die Gebühr aus dem mittleren Aufwand der letzten 3 Jahre berechnet.

Hierfür wurde 2012 erstmalig eine Nachkalkulation für die Jahre 2009 bis 2011 durchgeführt. Der Mittelwert dieser Jahre stellte die Basis für die Kalkulation der Gebühr für 2013 dar. Eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen werden wie bei Schmutz- und Regenwassergebühren in den kommenden Jahren mit den Gebühren verrechnet und damit dem Gebührenzahler zurückgegeben.

4. Abwasserreinigung

Belastungsdaten der Kläranlagen

Die Zentralkläranlage Warendorf (hier werden auch die Abwässer aus den Ortsteilen Milte, Müsingen, Einen und Freckenhorst behandelt) ist ausgelegt für 80.000 EW (Einwohnerwerte). Nach den eigenen Laboranalysen betrug im abgelaufenen Jahr die durchschnittliche Belastung der Kläranlage im Zulauf 53.498 EW. Die Spitzenbelastung lag bei 89.292 EW und das 85 % Perzentil, welches für die Bemessung von Kläranlagen ausschlaggebend ist, bei 62.723 EW.

Die Belastung im Zulauf der Kläranlage Hoetmar, ausgelegt für 3.200 EW, betrug im Mittel 1.845 EW. Die Spitzenbelastung lag nach unseren Analysen bei 3.396 EW und das 85 % Perzentil bei 2.095 EW.

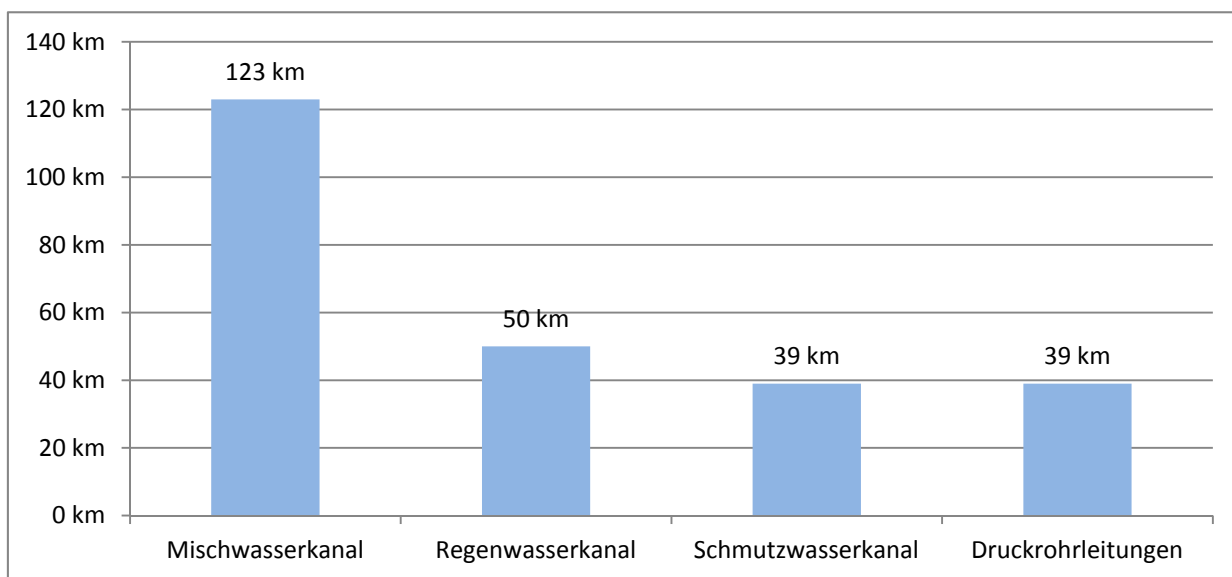
Die Grenzwerte der Erlaubnisbescheide für die Kläranlage Warendorf und Hoetmar, die seit dem 01.01.2011 gültig sind, wurden bei der behördlichen Überwachung wie auch bei der Eigenüberwachung jederzeit eingehalten.

Für die Kläranlagen Warendorf und Hoetmar wurden im Rahmen des Abwasserabgabengesetzes nach § 4 Abs. 5 die Ablaufwerte niedriger erklärt. In dem dafür beauftragten Messprogramm wurden die von uns erklärten Werte eingehalten. Die Abwasserabgabe wird sich für 2012 entsprechend um 29 T€ verringern. Dem standen Aufwendungen für das Messprogramm in Höhe von 2,2 T€ gegenüber.

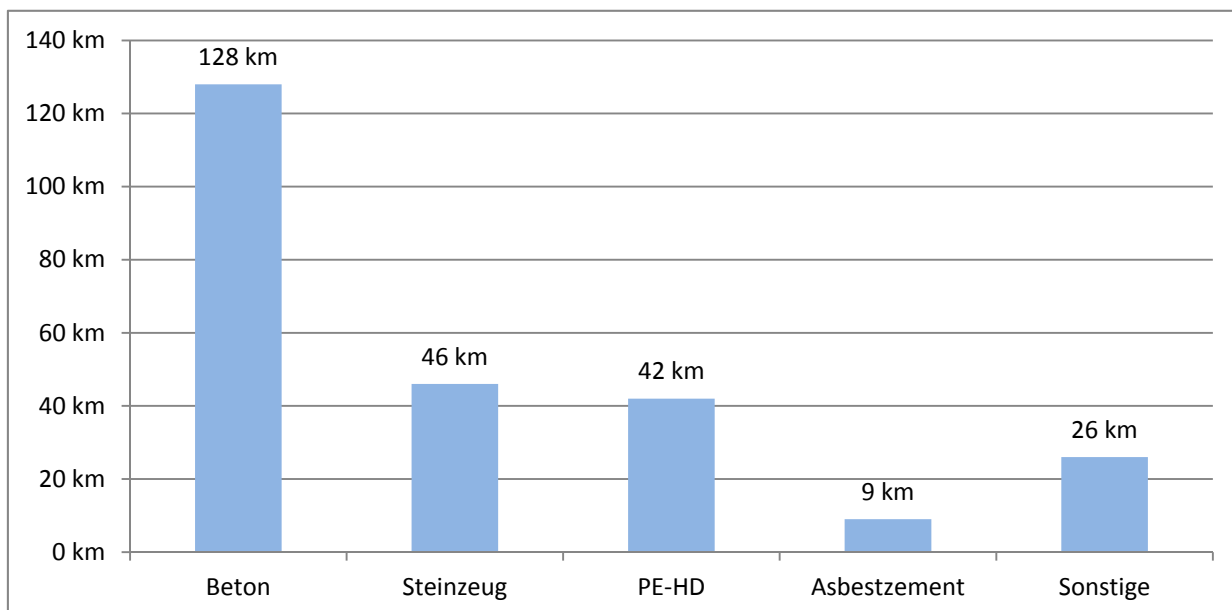
5. Abwasserableitung

Bestand Kanäle:

Das Kanalnetz der Stadt Warendorf umfasst rd. 251 km. Dieses setzt sich zusammen aus 212 km Freispiegelkanälen (123 km Mischwasserkanal, 39 km Schmutzwasserkanal und 50 km Regenwasserkanal) und 39 km Druckrohrleitungen. Die Druckrohrleitungen werden im Wesentlichen für das Überpumpen von Abwasser aus den Ortsteilen Freckenhorst, Milte, Einen und Müssingen benötigt.



Die wesentlichen Materialien sind Beton, Steinzeug, Asbestzement und PE-HD. Die Durchmesser reichen von 200 mm bis 2400 mm.



Bestand Sonderbauwerke

Derzeit betreibt der Abwasserbetrieb folgende Anzahl von Sonderbauwerken.

Bauwerksart	Kürzel	Anzahl
Mischwasserpumpwerke	MWP	6
Schmutzwasserpumpwerke	SWP	5
Hochwasserpumpwerke	HWP	1
Regenüberlaufbecken	RÜB	5
Regenklärbecken	RKB	1
Retentionsbodenfilter	RBF	3
Regenrückhaltebecken	RRB	13
Regenüberläufe	RÜ	6
Notentlastungen	NEL	1
Druckrohrleitungen	DRL	7
Druckrohrnetze	DRN	24
Kompressorstationen	K	5
Stauraumkanäle	SK	2
Düker	D	7
Summe		86

6. Energie

Der Abwasserbetrieb Warendorf strebt eine nachhaltige Energieversorgung für die von ihm betriebenen Anlagen und Objekte an. In diesem Rahmen werden die verfügbaren erneuerbaren Energien an den vorhandenen Standorten genutzt, soweit dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. So wird auf der Kläranlage Warendorf mit Hilfe von Photovoltaik Anlagen, einem Wasserrad im Auslauf der Kläranlage und mittels Mikrogasturbinen Strom erzeugt.

Mit Hilfe einer Energieanalyse wurde in den Jahren 2010-2011 die energetische Situation der Kläranlage Warendorf durchleuchtet. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Optimierung hinsichtlich des Energieeinsatzes und der Wirtschaftlichkeit erarbeitet und bewertet.

Es wurden folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt:

Sofortmaßnahmen		Jahr der Umsetzung
S1	Beauftragung der Überschussschlammeindickung	2011
Kurzfristige Maßnahmen		
K1	Strömungstechnische Voruntersuchung Nachklärbecken	2012
K2	Strömungstechnische Voruntersuchung Faulbehälter	2012
K3	Ertüchtigung Heizschlammumpen	2012
K4	Erneuerung der Überschussschlammeindickung	2011
K5	Erneuerung Schlammmentwässerung	2011
K6	Kleine Pumpe im Einleitungsbauwerk	2012
K7	Strömungsgutachten Faulbehälter	2012
Abhängige Maßnahmen		
A1	Optimierung der Rücklaufschlammführung	Gepl. 2013/2014
A2	Kleine Pumpe für das Zwischenpumpwerk	Gepl. 2013/2014
A3	Sanierung Faulbehälter	Gepl. 2013/2014

Stand der Umsetzung

Von diesen Maßnahmen wurden in 2011 die Maßnahmen S1, K4 und K5 umgesetzt.

Im Bereich der Nachklärbecken wurde ein Gutachten mit einer Strömungssimulation (Maßnahme K1) erstellt. Hierbei wurde für beide Nachklärbecken festgestellt, dass die Abtrennung des Rücklaufschlammes von dem gereinigten Abwasser nicht optimal verläuft. Hieraus resultiert zum Teil die zu große Rücklaufschlammmenge, die bereits in der Energieanalyse bemängelt wurde. Zudem kann es zu Flockenabtrieb und damit einhergehend mit einer Verschlechterung des Ablaufs der Kläranlage kommen. Es wurden innerhalb des Gutachtens verschiedene Sanierungsvarianten strömungstechnisch untersucht. Keine dieser Simulationen hat jedoch zu einer signifikanten Verbesserung der Situation gegenüber dem Ist-Zustand geführt. Die derzeitige

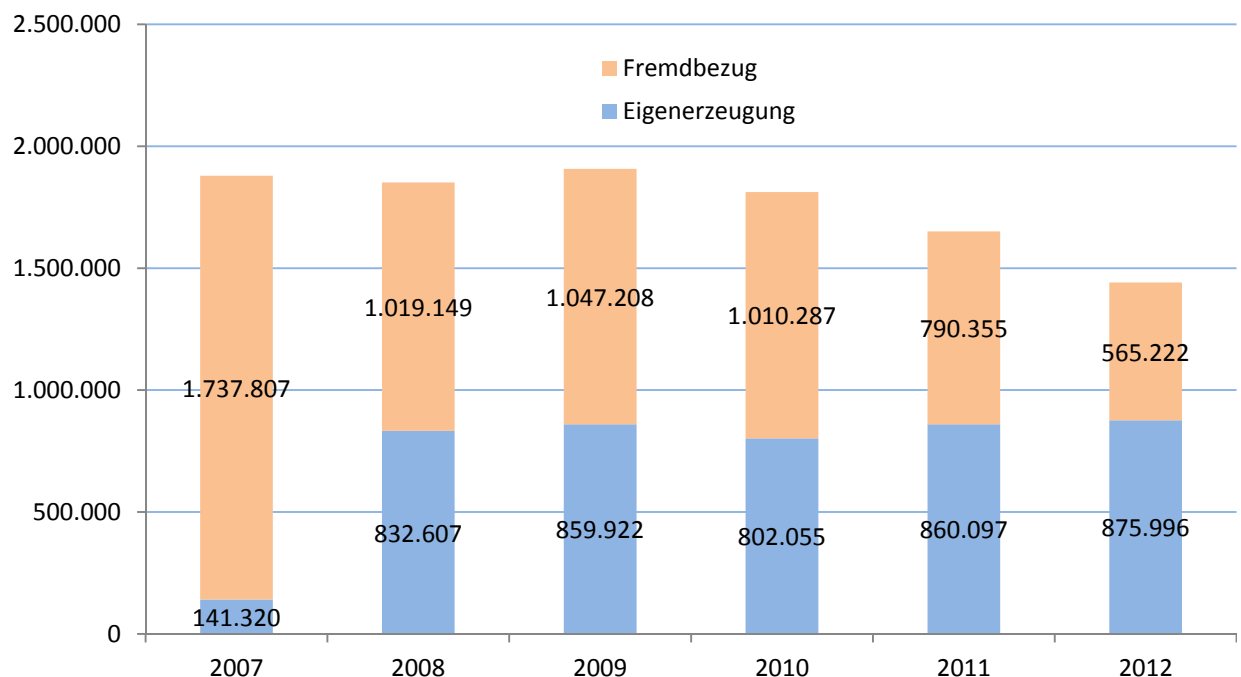
Verfahrenseinstellung durch den Betrieb hat sich als das Optimum für die vorhandenen Becken erwiesen.

Daraus resultiert, dass eine Optimierung der Rücklaufschlammführung nur noch im Bereich des Rücklaufschlammumpwerks erfolgen kann. Hierdurch kann leider nicht das volle Einsparpotential, welches in der Energieanalyse dargestellt war, erreicht werden. Der Neubau eines Rücklaufschlammumpwerks ist für 2013/14 geplant.

Für die Erneuerung der Schlammumwälzung in den beiden Faulbehältern der Kläranlage Warendorf wurde in 2012 ein Strömungsgutachten erstellt (Maßnahmen K2 und K7). Auf Basis der Ergebnisse dieses Gutachtens wird der Umbau der Faulbehälter mit neuen außenliegenden Umwälzpumpen geplant. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in 2013/2014 erfolgen. Die Heizschlammumpen (Maßnahme K3) wurden durch neue Pumpen mit höherem Wirkungsgrad und besserer Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erneuert. Im Zulaufpumpwerk der Kläranlage Warendorf wurde eine weitere kleinere Zulaufpumpe (Maßnahme K6) eingebaut, um geringe Zulaufmengen energetisch mit einem höheren Wirkungsgrad fördern zu können.

Der Stromverbrauch einer Kläranlage ist von vielen Faktoren abhängig, wie z. B. Witterung, Niederschläge und Belastung der Abwässer. Trotzdem ist eine eindeutige Tendenz zu erkennen, dass der Stromverbrauch der Kläranlage durch die Umsetzung der Maßnahmen sinkt.

Stromverbrauch: Eigenerzeugung und Fremdbezug der Kläranlage in kWh



Der starke Anstieg in 2008 ist darauf zurück zu führen, dass die Mikrogasturbinen in Betrieb genommen wurden.

7. Wasserkraftanlage

Neben den Kernaufgaben hat sich der Abwasserbetrieb intensiv mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung der Wasserkraftanlage am HOT in der Ems auseinander gesetzt. Hierfür wurde unter anderem ein Bodengutachten für die Wasserkraftanlage im Kolk und für den Fischaufstieg am HOT erstellt. Es waren 2 Tauchgänge des DLRG sowie umfangreiche Vorbereitungen notwendig, um mittels eines Floßes im Kolk bei bis zu 8 m Wassertiefe Bodenproben entnehmen zu können.

Die Ergebnisse wurden in mehreren Gesprächen mit den beteiligten Ingenieurbüros intensiv besprochen. Es wurden Gründungsfragen geklärt und der Verlauf und Aufbau des Fischaufstiegs an die vorgefundenen Verhältnisse angepasst und optimiert.

In Gesprächen mit der Bezirksregierung wurde die Ausführung des Fischaufstiegs diskutiert. Da sich der Fischaufstieg genau auf der Zuständigkeitsgrenze zwischen Land und Stadt Warendorf befindet, hat die Bezirksregierung die mündliche Zusage gegeben, sich an den Unterhaltungskosten des Fischaufstiegs durch eine Einmalzahlung zu beteiligen.

Durch ein großes deutschlandweit tätiges Ing. Büro wurde die Planung und der Bauablauf gutachterlich bewertet. Die Ergebnisse flossen in die Planung und in die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit mit ein.

Mit dem Finanzamt wurde die Ausgestaltung eines zu gründenden Betriebes gewerblicher Art geklärt, insbesondere, ob die Fischaufstiegsanlage zu dem Betriebsvermögen zählt. Hier liegt mittlerweile eine positive schriftliche Stellungnahme des Finanzamtes vor.

Zur weiteren Klärung wurden mit den beiden deutschen Herstellern von Wasserkraftschnecken Gespräche geführt, in denen technische Details besprochen wurden.

Ebenso wurde mit Betreibern von Wasserkraftschnecken gesprochen. Hierbei stellte sich heraus, dass häufig Planungs- und Ausführungsfehler zu geringeren Erträgen führten.

Auf Basis des bisherigen Planungsstandes ergibt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zurzeit noch rote Zahlen.

8. Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA		Euro	Euro	T Euro Vorjahr
A) Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		293.438,00	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	293.438,00		327
II.	Sachanlagen		58.468.386,23	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.884.685,14		1.900
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	196.337,48		228
3.	Abwasserreinigungsanlagen	6.977.387,36		7.048
4.	Abwassersammelungsanlagen	48.733.579,07		48.743
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.102,51		142
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	511.294,67		1.428
B) Umlaufvermögen				
I.	Vorräte		162.662,38	
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	162.662,38		162
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		627.185,14	
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.154,21		91
2.	Forderungen an die Stadt	485.957,33		543
3.	Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	28.911,95		23
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	13.161,65		0
III.	Kassenbestand, Schecks		2.938.180,24	2.551
C) Rechnungsabgrenzungsposten			4.221,95	4
Bilanzsumme			62.494.073,94	63.190

PASSIVA		Euro	Euro	T Euro Vorjahr
A)	Eigenkapital			
I.	Stammkapital		2.556.459,41	2.556
II.	Rücklagen		26.261.017,75	
1.	allgemeine Rücklage	8.252.726,19		7.724
2.	zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56		18.008
III.	Gewinn/Verlust		1.060.236,95	
	Gewinn des Vorjahres	984.401,47		
	Abführung an den Haushalt der Stadt	-455.478,00		
	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	<u>-528.923,47</u>		
		0,00		
	Jahresgewinn	1.060.236,95		984
B)	Empfangene Ertragszuschüsse		8.431.485,00	8.947
C)	Rückstellungen		1.651.291,89	1.629
D)	Verbindlichkeiten		21.830.342,19	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.190.915,28 €	21.292.864,43		22.071
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 346.073,81 €	346.073,81		419
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 88.249,55 €	88.249,65		107
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des Einrichtungsträgers, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 40.884,88 €	40.884,88		0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 62.269,42 €	62.269,42		59
F)	Rechnungsabgrenzungsposten		703.240,75	686
	Bilanzsumme		62.494.073,94	63.190

9. Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebs Warendorf für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. bis 31.12.)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr T Euro
1. Umsatzerlöse	7.223.321,47 €			7.291
2. andere aktivierte Eigenleistungen	137.046,00 €			125
3. sonstige betriebliche Erträge	493.548,81 €			161
			7.853.916,28 €	
4. Materialaufwand		1.667.679,77 €		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.657,93 €			88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.478.619,44 €			1.181
c) Abwasserabgabe	100.402,40 €			95
5. Personalaufwand		1.243.746,73 €		
a) Löhne und Gehälter	965.952,86 €			947
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 82.070,77 € (Vorjahr 81.332,03 €)	277.793,87 €			262
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.179.893,51 €		2.182
7. sonstige Betriebliche Aufwendungen		821.484,14 €		936
			5.912.804,15 €	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			6.624,34 €	19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			886.877,92 €	920
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.060.858,55 €	985
11. sonstige Steuern			621,60 €	1
12. Jahresgewinn			1.060.236,95 €	984

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns:

- a) zur Einstellung in die Rücklagen 601.276,95 €
- b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt 458.960,00 €

10. Anhang

10.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 13. August 2012, angewendet. Die Buchführung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

10.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

10.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bei den Herstellungskosten sind die angefallenen Personalkosten (Stundensätze) berücksichtigt worden, da die Bauleitung überwiegend von eigenem Personal wahrgenommen wird. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. In 2012 sind keine Fremdkapitalzinsen aktiviert worden.

Die von Erschließungsträgern hergestellten Kanäle werden in das Anlagevermögen des Abwasserbetriebes übernommen und als Ertragszuschüsse ausgewiesen. Mischwasserkanäle werden dabei auf Basis eines erstellten Gutachtens zu 26,92 % als Ertragszuschüsse Straßenbaulastträger und zu 73,08 % als Ertragszuschüsse Einleiter auf der Passivseite ausgewiesen. Die bis Ende 2005 gebuchten Ertragszuschüsse werden mit jährlich 3 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2006 müssen die Ertragszuschüsse mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr angeschafften Güter aufgelöst werden. Dieser Prozentsatz ist jedes Jahr zu ermitteln. Für 2012 beträgt der Auflösungssatz 3,88 % (Vorjahr 2,84 %).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Durchschnittspreisen bewertet. Die Einhaltung des Niederstwertprinzips wird beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Ausfallrisiken werden durch Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

10.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Abwasserbetrieb Warendorf						Anlagespiegel 2012							
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchrestwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand 31.12.2012	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2012	Anfangsstand 01.01.2012	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011	durchschnittlicher AfA-Satz v.H.	durchschnittl. BRW v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	557.345,32	22.981,28	0,00	0,00	580.326,60	230.189,32	56.699,28	0,00	286.888,60	293.438,00	327.156,00	9,8	50,6
Summe I.	557.345,32	22.981,28	0,00	0,00	580.326,60	230.189,32	56.699,28	0,00	286.888,60	293.438,00	327.156,00	9,8	50,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.828.687,27	0,00	0,00	39.216,84	2.867.904,11	928.487,13	54.731,84	0,00	983.218,97	1.884.685,14	1.900.200,14	1,9	65,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.198.765,60	0,00	0,00	250,00	1.199.015,60	971.307,12	31.371,00	0,00	1.002.678,12	196.337,48	227.458,48	2,6	16,4
3. Abwasser-reinigungsanlagen	21.038.104,51	74.930,75	520.904,98	394.668,67	20.986.798,95	13.990.671,15	526.416,32	507.675,88	14.009.411,59	6.977.387,36	7.047.433,36	2,5	33,2
4. Abwasser-sammelanlagen	78.509.693,75	42.712,32	48.650,05	1.417.436,94	79.921.192,96	29.767.170,68	1.462.364,63	41.921,42	31.187.613,89	48.733.579,07	48.742.523,07	1,8	61,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	757.043,89	71.833,03	41.718,04	0,00	787.158,88	615.056,87	48.310,44	41.310,94	622.056,37	165.102,51	141.987,02	6,1	21,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.428.207,87	934.659,25	0,00	-1.851.572,45	511.294,67	0,00	0,00	0,00	0,00	511.294,67	1.428.207,87	0,0	100,0
Summe II.	105.760.502,89	1.124.135,35	611.273,07	0,00	106.273.365,17	46.272.692,95	2.123.194,23	590.908,24	47.804.978,94	58.468.386,23	59.487.809,94	2,0	55,0
Summe I + II	106.317.848,21	1.147.116,63	611.273,07	0,00	106.853.691,77	46.502.882,27	2.179.893,51	590.908,24	48.091.867,54	58.761.824,23	59.814.965,94	2,0	55,0

Für die **Forderungen** bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2012:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Gesamt €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.154,21	0,00	99.154,21
Forderungen an die Stadt	485.957,33	0,00	485.957,33
Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	28.911,95	0,00	28.911,95
Sonstige Vermögensgegenstände	13.161,65	0,00	13.161,65
GESAMTSUMME	627.185,14	0,00	627.185,14

Eigenkapital

Die Rücklagen des Abwasserbetriebes veränderten sich um 529 T €. Dies ist auf die Einstellung des Vorjahresgewinnes zurückzuführen.

Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2012 €	Zuführung €	Ablösung €	Stand 31.12.2012 €
Empfangene Ertragszuschüsse				
Grundstückseinleiter 24100	3.373.269,00	9.522,00	247.220,00	3.135.571,00
Empfangene Ertragszuschüsse				
Erschließungsträger 24200	4.322.548,00	0,00	210.830,00	4.111.718,00
Empfangene Ertragszuschüsse				
Hausanschlusskosten 24300	60.855,00	0,00	8.484,00	52.371,00
Empfangene Ertragszuschüsse				
Erschließungsträger Stadt 24400	1.189.967,00	0,00	58.142,00	1.131.825,00
Gesamtsumme:	8.946.639,00	9.522,00	524.676,00	8.431.485,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.651 T €. Sie betreffen u.a. Gebührenrückstellungen nach KAG 855 T €, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen 526 T €, für die Abwasserabgabe 91 T €, für Reparaturaufwendungen 67 T € und für nicht genommenen Urlaub 36 T €.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2012.

Verbindlichkeiten	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	1 – 5 Jahre €	über 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	21.292.864,43	1.190.915,28	4.215.937,25	15.886.011,90
aus Lieferungen und Leistungen	346.073,81	346.073,81	0,00	0,00
gegenüber der Stadt	88.249,65	88.249,65	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen andere Einrichtungen der Stadt	40.884,88	40.884,88	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	62.269,42	62.269,42	0,00	0,00
GESAMTSUMME:	21.830.342,19	1.728.393,04	4.215.937,25	15.886.011,90

10.2.4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung der Erlöse

Erlöse	2012 T €	Vorjahr T €
Entwässerungsgebühr	5.997	6.076
Kleineinleitergebühr	5	6
Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	33	33
Erlöse über Kostenerstattung	2	3
Sonstige Erlöse (Fett- u. Fäkalien)	10	9
Gebühr für die Untersuchung Kleinkläranlagen	1	3
Erlöse für die Spülung des Rohrnetzes	7	15
Anteil Straßenentwässerung (Stadt)	611	619
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	525	536
Zwischensumme	7.191	7.300
Korrektur Vorjahre	32	- 9
Umsatzerlöse	7.223	7.291
Aktivierte Eigenleistung	137	125
Sonstige betriebliche Erträge	494	161
SUMME:	7.854	7.577

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt 494 T €)** enthalten u. a. 298 T € Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung nach KAG, 64 T € aperiodische Erträge (Verrechnung von Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe 2011), 41 T € Erträge aus der Auflösung Passivierter Rechnungsabgrenzungsposten (Entwässerungsgebühr des Bundes und des Landes) sowie 40 T € Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Bruttodarstellung).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insgesamt 821 T €)** enthalten u.a. Aufwendungen für die Bildung einer Gebührenrückstellung gemäß KAG von 183 T €, 134 T € Verwaltungs-kostenbeitrag, 77 T € aperiodischer Aufwand, 71 T € für Inspektion und Wartung Verwaltung, 44 T € für die Personalkostenverrechnung mit der Stadt (erster Betriebsleiter und Gis-Beauftragter), 40 T € für Mietkosten Büroräume, 36 T € Anteil an den Ablesekosten Frischwasser und 32 T € Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Bruttodarstellung).

Im Jahr 2003 wurde der Zinssatz für ein Darlehn in Höhe von 1,6 Mio EUR vor Auslauf der Zinsbindung durch einen Zinssatzswap bis 20. September 2016 neu festgelegt. Dieses Swap-Geschäft wurde im Dezember 2012 vorzeitig abgelöst, hierfür fielen Kosten in Höhe von 65 T € an. Das zugrundeliegende Darlehen wurde in Höhe des Restkapitals von ca. 674 T € gekündigt. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wurde für die Ablösung des Darlehens nicht berechnet. Die entstandenen Kosten stehen den zukünftigen Zinseinsparungen gegenüber.

10.3. Angaben zum Jahresergebnis

Es wird ein Gewinn ausgewiesen in Höhe von 1.060.236,95 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, 458.960,00 € als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und den darüber hinaus verbleibenden Gewinn von 601.276,95 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

10.4. Ergänzende Angaben

10.4.1. Organe des Abwasserbetriebs

Betriebsleitung: Oliver Knaup (bis 31.03.2013)

Ralf Bücken

Der Bürgermeister: Jochen Walter

Der Kämmerer: Dr. Martin Thormann

Rat der Stadt Warendorf: Oberstes Organ des Abwasserbetriebes, Beschlüsse z.B. Wirtschafts- und Stellenplan, Gebühren und Entgelte, Feststellung Jahresabschluss u.a.

Betriebsausschuss:

Stimmberechtigte Ratsmitglieder:

Name	Beruf	Zeitraum
Ute Hüning (Vorsitzende)	Laborantin	
Dr. Erich Tertilt (stellv. Vors.)	Dipl.-Kaufmann	
Detlef Bäumer	Bankkaufmann	ab 03.05.2012
Engelbert Hagemeier	Architekt	
Markus Pletzing	Rechtsanwalt	bis 03.05.2012
Alwin Wiggering	Bankkaufmann	
Heinrich Nikelewski	Dipl.-Ingenieur	
Gerd Nergert	Dipl.-Finanzwirt	bis 03.05.2012
Manfred Lensing-Holtkamp	Dipl.-Sozialpädagoge	ab 03.05.2012

Stimmberechtigte Sachkundige Bürger:

Name	Beruf	Zeitraum
Christian Disselmann	Dip. -Ing. Agrar	
Markus Haffke	Kfm. Angestellter	
Hubert Grobecker	Dipl. – Ingenieur	
Jörg Erke	Dipl. – Ingenieur	bis 20.12.2012
Michael Gierhake	CNC-Techniker	ab 20.12.2012
Mike Schweigert	Dipl. – Ing. Elektrotechnik	
Martin Schäpermeier	Kfm. Angestellter	

An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen wurden 1.878,38 € an die Mitglieder des Betriebsausschusses und deren Vertreter gezahlt. Diese verteilen sich wie folgt:

Name	Betrag
Ute Hüning	133,60 €
Dr. Erich Tertilt	217,50 €
Engelbert Hagemeier	87,30 €
Detlef Bäumer	209,38 €
Alwin Wiggering	123,40 €
Heinrich Nikelewski	94,00 €
Gerd Nergert	17,30 €
Manfred Lensing-Holtkamp	17,50 €
Christian Disselmann	45,00 €
Markus Haffke	135,40 €
Hubert Grobecker	67,80 €
Jörg Erke	112,80 €
Mike Schweigert	90,40 €
Martin Schäpermeier	112,80 €
Gerhard Berlage	112,80 €
Mechtild Gedigk	17,30 €
Maria Wöstmann	18,70 €
August Finkenbrink	42,90 €
Ralph Perlewitz	17,50 €
Hans Günther Schöler	17,50 €
Patrick Uchtmann	17,50 €
Daniel Kebschull	135,00 €
Wilhelm Schöning	17,50 €
Hermann Temme	17,50 €

10.4.2. Personal

Zum 31.12.2012 beschäftigte der Abwasserbetrieb insgesamt 22 Mitarbeiter/innen, und zwar 7 Mitarbeiter/innen im technischen Bereich, 1 Vollzeitmitarbeiterin sowie 2 Teilzeitkräfte im kaufmännischen Bereich, 2 Vollzeitmitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung, 10 Mitarbeiter im Betrieb und in der Unterhaltung der Kläranlagen, Sonderbauwerke und Kanäle.

2012	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Beschäftigte	22,00	22	22	22	22
2. Auszubildende	1,00	1	1	1	1

2011	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	VI. Quartal
1. Beschäftigte	21,00	21	21	21	21
2. Auszubildende	1,00	1	1	1	1

In dieser Aufstellung ist der erste Betriebsleiter, Herr Knaup (gleichzeitig Baudezernent) sowie der GIS Beauftragte (städtischer Angestellter), die jeweils zu 35 % für den Abwasserbetrieb arbeiten, nicht enthalten.

Die Bezüge der Betriebsleitung betrugen 85.585,13 € vor Versorgungsrückstellungen. Davon erhielt Herr Knaup 24.553,01 € und Herr Bückner 61.032,12 € (inkl. Nachzahlungen für 2011).

Zusatzversorgung

Der Abwasserbetrieb Warendorf ist über die Mitgliedschaft der Stadt Warendorf ebenfalls Mitglied der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZVK) Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Es sind alle Arbeitnehmer versichert, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,0 %. Der Betrieb trägt die Umlage allein. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Jahr 2012 betrug 1.000 T €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der ZVK im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA (Hauptfachausschuss) des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

10.4.3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ein Höchstbetrag von Netto 7.200 € inkl. Erläuterungsteil vereinbart.

10.4.4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden mit den Personen getätigt, die im Stadtgebiet Warendorf wohnhaft sind. Die Abrechnung der Schmutz- und Regenwassergebühren erfolgte zum jeweiligen - in der Gebührensatzung festgelegten – Regelsatz. Insgesamt betrachtet sind die Geschäfte von untergeordneter Bedeutung.

Warendorf, den 02.04.2013

Abwasserbetrieb Warendorf

Der Betriebsleiter

Ralf Bückner

11. Lagebericht

Baumaßnahmen Kläranlagen u. Sonderbauwerke:

Die Erneuerung der SPS (**S**peicher-**P**rogrammierbare-**S**teuerung) auf allen Anlagen des Abwasserbetriebs wurde in 2012 fortgesetzt. Die Umrüstung der KA Hoetmar wurde 2012 begonnen und wird voraussichtlich 2013 fertiggestellt. Die Erneuerung der SPS auf den Pumpwerken Milte, Walgernheide, Walgernsiedlung, Am Siechenhorst und Velsener Str. wurde vorbereitet, um diese im Jahr 2013/2014 auszuführen.

Das Schmutzwasserpumpwerk Walgernheide wurde mit neuen Pumpen ausgerüstet.

Aus der Energieanalyse wurden in 2012 folgende Maßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen		
K1	Strömungstechnische Voruntersuchung Nachklärbecken	2012
K2	Strömungstechnische Voruntersuchung Faulbehälter	2012
K3	Ertüchtigung Heizschlammumpen	2012
K6	Kleine Pumpe im Einleitungsbauwerk	2012
K7	Strömungsgutachten Faulbehälter	2012

Anschaffung eines Elektrofahrzeugs

Nach einem Probeeinsatz von einem Elektrofahrzeug für den Wartungs- und Reparatüreinsatz im gesamten Stadtgebiet, und einer positiver Resonanz des Betriebspersonals wurde ein solches Fahrzeug angeschafft. Der Abwasserbetrieb hat die Möglichkeit, dieses Fahrzeug mit Strom aus der Mikrogasturbine CO₂ neutral zu betreiben. Bei annähernd ausgeglichener Wirtschaftlichkeit will der Abwasserbetrieb hiermit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neue Kanaldatenbank:

In 2012 wurde eine neue Software zur Kanalbestandsdatenverwaltung und Sanierungsplanung angeschafft. Im Laufe des Jahres wurden alle Kanaldaten mit über 30.000 Objekten eingepflegt. Es mussten umfangreiche Anpassungen der Daten für das neue System durchgeführt werden. Diese Arbeiten haben im Bereich der technischen Verwaltung erheblich Personal gebunden und werden in 2013 abgeschlossen. Die zuständigen Mitarbeiter wurden durch mehrtägige Schulungen im Umgang mit der Software weiter gebildet.

Baumaßnahmen Kanäle:

Ein vorhandener Mischwasserkanal in der Westernfelder Straße wurde auf einer Länge von 193 m und in der Georg-Rose-Straße auf einer Länge von 32 m inklusive aller Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

In der Schnösenbergstraße wurde eine Haltung des Mischwasserkanals, Durchmesser 400 mm, in einer Länge von 96 m mit 4 Grundstücksanschlussleitungen ausgetauscht.

In der Kolkstiege wurde eine Regenwasserentlastung mit einem Ableitungskanal (1000 mm) zur Ems gebaut. Diese soll bei Starkregen einen Überstau des Mischwasserkanals in der Kolkstiege und Mühlenstraße und damit das Eindringen von Abwasser in die anliegenden Häuser verhindern. Die Regenwasserentlastung besteht aus einer gewichtsgesteuerten Klappe, die bei einem eingestellten Höhenstand im Kanal öffnet und das überschüssige Regenwasser abfließen lässt. Gleichzeitig verhindert sie, dass Hochwasser von der Ems in die Kanalisation zurück stauen kann.

Am Hesselbrink in Milte wurde eine Regenwasserversickerungsmulde mit 16 m Zuleitungskanal hergestellt. Nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde muss das ehemals geplante Regenrückhaltebecken erst erstellt werden, wenn das Baugebiet Königstal II erschlossen wird.

Mit der Erneuerung des 144 m langen Mischwasserkanals in der Gestütstraße, Durchmesser 300 und 400 mm, wurde 2012 begonnen und im März 2013 abgeschlossen. Auch hier werden sämtliche Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Am Windmühlenweg wurden 3 Grundstücke durch eine Druckrohrleitung an den öffentlichen Abwasserkanal im Groneweg angeschlossen. Dieses war erforderlich, weil die Kleinkläranlagen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und die Stadt Warendorf die Abwasserbeseitigungspflicht inne hat.

Desweiteren wurde eine Druckrohrleitung in Velsen verlängert, wodurch 5 Grundstücke im Außenbereich erschlossen wurden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme zum Anschluss von 23 Grundstücken im Außenbereich in Hoetmar wurde von dem Beschluss zu einem Gesamtkonzept für den Anschluss im Außenbereich abhängig gemacht. Dieses Gesamtkonzept wurde bei einem Ingenieurbüro beauftragt.

11.1. Vermögenslage

Entwicklung des Eigenkapitals

Positionen	Stand 01.01.2012 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2012 €
Eigenkapital				
Stammkapital	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
Zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56	0,00	0,00	18.008.291,56
Allgemeine Rücklage	7.723.802,72	528.923,47	0,00	8.252.726,19
Ergebnisvorträge	0,00	910.361,60	910.361,60	0,00
Jahresgewinn	984.401,47	1.060.236,95	984.401,47	1.060.236,95

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2012 €	Zuführung €	Verbrauch Auflösung* €	Stand 31.12.2012 €
Abwasserabgabe	86.300,00	90.500,00	34.889,46 51.410,54*	90.500,00
Noch ausstehender Urlaub	9.400,00	36.000,00	9.400,00	36.000,00
Auszahlungen LOB	9.581,71	9.338,81	0,00	18.920,52
Prüfungskosten	13.000,00	11.000,00	12.539,40 460,60*	11.000,00
Interne Abschlusskosten	16.225,64	0,00	0,00	16.225,64
Aufwandsrückstellung	9.000,00	67.000,00	8.392,10 607,90*	67.000,00
Angeordnete Überstunden	14.500,00	15.500,00	14.500,00	15.500,00
Aufbewahrung von Belegen des Rechnungswesen	11.100,00	50,00	0,00	11.150,00
Rückstellungen für Gerichts- und Prozesskosten	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Gebührenrückstellung	970.018,80	183.077,93	298.000,00	855.096,73
Altersteilzeit	489.795,00	92.194,00	55.590,00	526.399,00
Gesamt:	1.628.921,15	508.160,74	433.310,96 52.479,04*	1.651.291,89

Für das Jahr 2012 wurde laut Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.526 T € genehmigt. Hiervon wurden 1.290 T € in Form von Sonderkrediten für einzelne Maßnahmen beantragt. Zu diesen Anträgen liegen entsprechende Globalzusagen vor. Im Berichtsjahr kam es durch zeitliche Verschiebungen nicht zur Auszahlung der Beträge.

Die im Jahr 2012 ausgezahlten Kredite in Höhe von 1.179 T € resultierten aus Globalzusagen zu Sonderkrediten aus den Jahren 2011 und 2010, da die zu Grunde liegenden Projekte im Jahr 2012 fertiggestellt wurden. Diesen Neuaufnahmen stehen Tilgungen in Höhe von 1.956 T € gegenüber. Insgesamt wurden an Darlehenszinsen 863 T € (Vorjahr 920 T €) im Berichtsjahr aufgewendet.

Ein bestehendes Swap-Geschäft wurde vorzeitig im Dezember 2012 abgelöst. Hieraus entstanden Auflösungsgebühren in Höhe von 65 T €, die den Zinseinsparungen der nächsten Jahren gegenüberstehen.

11.2. Finanzlage

Liquidität des Abwasserbetriebs

Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich Stichtags bezogen wie folgt dar, korrespondierende Posten wurden dabei saldiert:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
Aktiva	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	58.762	94,0	59.815	94,7	-1.053
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.732	6,0	3.375	5,3	357
	62.494	100,0	63.190	100,0	-696
Passiva					
Langfristig verfügbare Mittel	58.619	93,8	59.203	93,7	-584
Kurzfristig verfügbare Mittel	3.875	6,2	3.987	6,3	-112
	62.494	100,0	63.190	100,0	-696

Die zum Bilanzstichtag bestehende Unterdeckung der langfristig verfügbaren Mittel beträgt 143 T € (im Vorjahr Unterdeckung 612 T €).

Der Abwasserbetrieb konnte jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Kapitalflussrechnung

	2012 T€	2011 T€
Ordentliches Ergebnis	1.060	984
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.180	2.182
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22	453
Sonst. Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-537	-80
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	13
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen L+L, andere Aktiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	30	475
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten L+L, andere Passiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	-30	89
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.718	4.116
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Abgänge von Restbuchwerten + Gewinn aus Abgang – Verlust aus Abgang)	40	13
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zugänge AHK)	-1.124	-2.039
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Zugänge AHK)	-23	-3
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.107	-2.029
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-456	-910
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen, Ertragszuschüssen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.188	366
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.956	-1.613
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.224	-2.157
Korrekturen wegen Abfall/DSD bzw. Übertragung nicht betriebsnotwendiges Vermögen	0	-269
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	387	-339
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (liquide Mittel aus Gesamtbilanz des Vorjahres)	2.551	3.248
Korrektur wegen Abgang Abfall/DSD zum 01.01.2011	0	358
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.938	2.551

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den Liquiden Mitteln.

Die Investitionen des Berichtsjahres konnten komplett aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

11.3. Ertragslage

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufes wurden die Wirtschaftsplanansätze mit dem Ist-Ergebnis verglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2012 entwickelte sich der Abwasserbetrieb Warendorf entsprechend der Erwartung. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn in Höhe von 1.060 T € aus. Rechnet man von diesem Ergebnis die Eigenkapitalverzinsung (459 T €) und die Kostenunterdeckung aus 2009 in Höhe von 75 T € ab, liegt der erzielte Gewinn bei 526 T € und damit 4 T € unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 530 T €.

Eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 458.960,00 € soll laut Wirtschaftsplan 2012 an den Haushalt der Stadt abgeführt werden.

Geht man davon aus, dass durch den Jahresgewinn mindestens der Auflösungsbetrag der passivierten Ertragszuschüsse erzielt werden sollte, ergibt sich für den Zeitraum 1991 – 2012 eine Unterdeckung von 703 T €.

Die aufgelösten passivierten Ertragszuschüsse ergeben sich aus den gezahlten Kanalanschlussbeiträgen, aus den Erschließungen von Baugebieten, aus Hausanschlusskostenerstattungen sowie durch Zuschüsse der Straßenbaulastträger. Aufgelöst werden die Eingänge bis 2005 mit jeweils 3 % der Gesamtsumme, ab 2006 ist der aufzulösende Prozentsatz jährlich individuell nach dem durchschnittlichen Prozentsatz der in dem jeweiligen Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter zu ermitteln. Für 2012 beträgt der Auflösungssatz 3,88 %.

Negativen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten die Close out Fee Ablösung des SWAP-Kredit in Höhe von 65 T € und aperiodische Aufwendungen in Höhe von 58 T €. Die aperiodischen Aufwendungen sind aufgrund von Korrekturen bei der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Einmalzahlungen für die Entwässerung von Bundes- und Landesstraßen) entstanden. Für 2008 wurde ein Abgabenbescheid erstellt und führte zur kompletten Rücknahme der Auflösung aus diesem Jahr. Die Korrekturen für 2009 bis 2011 entstanden durch Reduzierungen bei den abrechenbaren Flächen.

Zudem hatten höhere Personalaufwendungen von 44 T € negativen Einfluss auf das Jahresergebnis. Hierbei sind die Zahlungen in der Ruhephase zu niedrig berücksichtigt worden. Zudem sind mehrere Höhergruppierungen erfolgt.

Positiven Einfluss auf den Jahresabschluss hatten Mehreinnahmen bei den Entwässerungsgebühren in Höhe von 99 T €, geringere Zinsaufwendungen von 71 T € und aperiodische Erträge in Höhe von 64 T. Im Außenbereich wurde durch den Neubau von 2 Schmutzwasserkanälen

(Windmühlenweg und Verlängerung der Druckrohrleitung in Velsen) für insgesamt 8 Grundstücke die Möglichkeit zum Kanalanschluss geschaffen. Da die Reinigungsleistung der öffentlichen Kläranlage deutlich besser ist als die Reinigungsleistung privater Kleinkläranlagen, wird der Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Abwasseranlage durch das Abwasserabgabengesetz gefördert. Die Baukosten dieser neuen Kanäle können von der zu zahlenden Abwasserabgabe der letzten drei Jahre abgezogen werden. Dies hatte zur Folge, dass von der im Jahr 2011 gezahlten Abwasserabgabe in Höhe von 82 € die Baukosten abgesetzt und 64 T € für die Abwasserabgabe 2011 seitens der Bezirksregierung erstattet wurden.

Positiven Einfluss auf den Jahresabschluss hatten auch der geringere Materialaufwand in Höhe von 38 T €.

Die sich daraus ergebende Gebührenüberdeckung in Höhe von 183 T € wurde nach § 6 KAG in die Rückstellungen eingestellt.

Regenwassergebühren für Landes- und Bundesstraßen

Wie bereits berichtet (Geschäftsbericht für 2011), ist der Landesbetrieb Straßen NRW auf Grund seiner Einmalzahlungen nicht bereit, für die Bundes und Landesstraßen die Regenwassergebühr zu entrichten.

Um einer Verjährung der Gebührenansprüche für das Jahr 2008 entgegen zu wirken, wurden im Dezember 2012 die Gebührenbescheide für das Jahr 2008 an den Landesbetrieb Straßen NRW versandt. Wie angekündigt, wurden diese Bescheide seitens des Landesbetrieb Straßen NRW beklagt. Da im Land NRW derzeit eine größere Menge gleichartiger Verfahren laufen und bereits OVG-Verfahren anhängig sind, wurde auf Vorschlag des Verwaltungsgerichts seitens des Landesbetriebs ein Ruhen des Verfahrens beantragt. Diesem Antrag wurde seitens des Abwasserbetriebs zugestimmt. Die Gebührenbescheide für 2008 wurden unterdessen vom Landesbetrieb beglichen, bei einem negativen Ausgang des Prozesses muss mit der Rückforderung gerechnet werden.

Die Gebührenbescheide für das Jahr 2009 werden gegen Ende 2013 versandt. Da das Ministerium den Landesbetrieb nach eigener Aussage angewiesen hat, sämtliche Bescheide zu beklagen, ist damit zu rechnen, dass auch dieser Gebührenbescheid beklagt wird.

Größere Reparatur- und Renovierungsarbeiten auf Sonderbauwerke und Kläranlagen

Am Regenüberlaufbecken Müssingen und an den Voreindickern der Kläranlage Warendorf wurden umfangreiche Betonsanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Treppenturm zu den beiden Faulbehältern der Kläranlage Warendorf wurde saniert. Hierzu wurde im Außenbereich eine neue Dickbeschichtung angebracht und die Dachentwässerung an

die vorhandenen Hofentwässerung angebunden. Das Dach wurde saniert und komplett neu abgedichtet. Im Innenbereich wurde der schadhafte Putz entfernt und ersetzt. Im Anschluss wurden die Wände gestrichen und der Boden beschichtet.

Im Zulaufpumpwerk wurde eine Fußbodenbeschichtung eingebracht und die Wände wurden mit einem neuen Anstrich versehen.

Reparatur- und Renovierungsarbeiten an Kanälen

Ein wesentlicher Leistungsschwerpunkt in der Arbeit des Abwasserbetriebes ist die fachgerechte Unterhaltung des Kanalisationsnetzes einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke. Dieser Leistungsumfang wird durch die seit 1995 gültige Selbstüberwachungsverordnung Kanal, kurz SüwV Kan, vorgegeben. So ist z.B. festgelegt, dass zurzeit jährlich mindestens 5% und innerhalb 15 Jahren das gesamte Kanalnetz auf seinen Zustand hin zu überprüfen ist.

In 2012 wurden rd. 21 km Freispiegelkanäle untersucht.

Aufgrund der engen personellen Situation der letzten Jahre und personeller Umbesetzungen im Bereich der Kanalunterhaltung, wurden in 2012 weniger Kanalreparaturmaßnahmen und keine Kanalrenovierungen durchgeführt. Es wurden rd. 100 Schadstellen in Kanälen sowie 20 Schachtbauwerke repariert. Das Warendorfer Kanalnetz ist in den letzten fast 20 Jahren kontinuierlich unterhalten worden und befindet sich daher in einem vergleichbar ordentlichen Zustand.

Personalaufwand/Personalentwicklung

Der Abwasserbetrieb wendete für das Personal auf

	2012 €	Vorjahr €
Vergütung + Aushilfslöhne	943.740,80	874.953,10
Verrechnungskonto Altersteilzeit	11.803,00	58.623,00
Verrechnungskonto Überstunden	1.000,00	3.900,00
Auszahlungen LOB	9.338,81	9.581,71
Sonstige Personalaufwendungen	323,36	263,41
Sozialversicherungsanteile	195.903,54	184.971,24
Beiträge zur Zusatzversorgung	76.617,67	72.125,71
Pauschale Lohnsteuer	5.019,55	4.934,34
Insgesamt	1.243.746,73	1.209.352,51

In diesen Aufwendungen sind die Kosten für den ersten Betriebsleiter (gleichzeitig Baudezernent) und des GIS-Beauftragten (städtischer Angestellter), die jeweils zu 35 % für den Abwasserbetrieb arbeiten nicht enthalten, diese werden als Verrechnungen mit der Stadt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (44 T €).

Die Vergütung der Leistungen der Arbeitnehmer richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppen.

Durch Dienstanweisungen sind u. a. die Arbeitszeit, die DV-Organisation, Dienstwege, Schutz- und Dienstkleidung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt. Für Fortbildungsveranstaltungen sind im Jahr 2012 ca. 19 T € aufgewendet worden.

Die Arbeitsschutzbestimmungen in unserem Gesamtbetrieb entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der § 3 des Arbeitsschutzgesetzes wird eingehalten. Für alle gewerblichen Arbeitsplätze gibt es Gefährdungsbeurteilungen, die Kläranlage wird regelmäßig durch eine Sicherheitsfachkraft begangen, der Betriebsarzt macht regelmäßige Gesundheitschecks. Es hat keine gefährlichen Arbeitsunfälle gegeben.

11.4. Verwaltungsarbeit

Dichtheitsprüfung/Funktionsprüfung § 61a LWG

Nach den Wahlen in NRW wurde im Sommer 2012 von den Fraktionen die Änderung bzw. Abschaffung des § 61a LWG NRW umgehend eingeleitet.

Durch die Unsicherheit auf die Form der Änderung / Abschaffung des § 61a LWG NRW wurde in Warendorf zunächst die weitere Entwicklung im Landtag abgewartet.

Der § 61a LWG NRW wurde im März 2013 aufgehoben. Eine Rechtsverordnung, die bis zur Sommerpause 2013 mit Zustimmung des Landtags erlassen werden soll, wird künftig regeln, inwieweit Funktionsprüfungen privater Abwasserleitungen durchzuführen sind.

Überwachung von Kleinkläranlagen

Die im LWG NRW definierte Pflicht der Kommunen zur Überwachung der Kleinkläranlagen konnte in 2012 auf Grund personeller Engpässe beim Abwasserbetrieb nur in geringem Umfang erfüllt werden. Da die Ergebnisse der Untersuchungen lediglich dem Kreis zur weiteren Veranlassung weitergeleitet wurden, ist die eigene Überwachung der Kleinkläranlagen durch den Kreis sinnvoll.

Der Kreis Warendorf zeigte Interesse, diese Aufgabe für die Kommunen zu übernehmen. Nach Beschluss im Betriebsausschuss am 03.07.12 wurde mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche

Vereinbarung geschlossen. Hierin verpflichtet sich der Kreis, die Überwachung der Kleinkläranlagen für den Abwasserbetrieb durchzuführen. Diese Vereinbarung wurde von fast allen Kommunen im Kreis Warendorf (bis auf Oelde) abgeschlossen. Die Bekanntmachung durch den Kreis Warendorf wird Anfang 2013 erfolgen.

11.5. Risikomanagement

Gemäß § 10 EigVO wurde 2006 ein Risikofrüherkennungssystem im Abwasserbetrieb eingerichtet und ein umfassendes Handbuch zum Risikomanagement erstellt. Seit 2007 finden jährlich Revisionen des Risikofrüherkennungssystems statt. Hiermit hat der Abwasserbetrieb ein System aufgebaut, um Risiken schnell und effektiv erkennen zu können. Die identifizierten Risiken werden im Hinblick auf ihr Schadenspotential und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Das Ausmaß eines potenziellen Schadens wird nach Möglichkeit in Kostengrößen und finanziellen Auswirkungen ausgedrückt.

11.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes

Das Geschäftsjahr 2012 war insgesamt geprägt durch eine weitere Gebührensenkung und einer positiven Ertragslage auf Grund des Jahresabschlusses in Höhe von 1.060 T €. Hiervon werden nach Beschluss des Rates 458.960 € an den Haushalt der Stadt als Eigenkapitalverzinsung abgeführt. Aufgrund der Nachkalkulation wurden 183 T € Gebührenüberdeckungen in die Rückstellungen eingestellt.

Aus dem Gewinn des Vorjahres wurden 529 T € in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Dadurch konnte das Eigenkapital weiterhin gestärkt werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres konnten komplett aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die Unterdeckung an langfristigen gebundenen Vermögenswerten konnte von 612 T € auf 143 T € reduziert werden. Die grundsätzliche Forderung, langfristiges Vermögen soll durch langfristig verfügbare Mittel finanziert werden ist aber noch nicht vollständig erfüllt. Der Abwasserbetrieb konnte jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

11.7. Künftige Entwicklung

Nach dem Ausscheiden von Herrn Knaup zum 01.04.2013 wird Herr Bückner seine Aufgaben mit übernehmen. Des Weiteren ist geplant, die Aufgaben des GIS Beauftragten auch weiterhin durch eigene Mitarbeiter des Abwasserbetriebs zu bewältigen. Dieses hätte zur Auswirkung, dass der Personalkostenanteil am GIS Beauftragten den der Abwasserbetrieb trägt, ab 2014 entfallen würde.

In den kommenden Jahren werden mehrere Mitarbeiter in die Ruhephase der Altersteilzeit wechseln und durch Neueinstellungen ersetzt werden müssen. Diese relativ hohe Personalfluktuationsrate kann zu Aufgabenverlagerungen innerhalb des Abwasserbetriebs führen.

Ende 2013 wird der Gebührenbescheid für die Regenwassergebühr der Bundes- und Landesstraßen für das Jahr 2009 an den Landesbetrieb Straßen NRW verschickt. Ein Urteil in dem Prozess um den beklagten Gebührenbescheid für 2008 ist in 2013 nicht zu erwarten, da das Klageverfahren zurzeit ruht. Wird jedoch wider Erwarten ein Urteil vor Ende 2013 gefällt, wird das weitere Handeln hiervon abhängig gemacht. Es besteht weiterhin das Risiko, dass der Landesbetrieb die Rückzahlung der Einmalzahlungen fordern könnte. Daher wird es auch Aufgabe sein, die Risiken genau abzuwägen und im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlüsse wird mit einem Gesetzesentwurf Anfang 2013 gerechnet. Voraussichtlich können die befristeten Satzungen aufgehoben werden.

Im Bereich der Datenverwaltung von privaten Grundstücken ist die Anschaffung einer Datenbank geplant. Um einen reibungslosen Ablauf in der Verwaltung zu gewährleisten, ist dieser Schritt unumgänglich.

In 2013 werden weitere Maßnahmen aus dem Ergebnis der Energieanalyse der Abwasserreinigungsanlage umgesetzt bzw. vorbereitet.

Es sind umfangreiche Kanalerneuerungen geplant. So werden in der Nepomukstraße, Dechastraße und im Walgernweg die vorhandenen Mischwasserkanäle erneuert. In der Velsener Straße in Eiden wird vor der Reithalle der Regenwasserkanal auf Grund seines Zustandes ausgetauscht. In Freckenhorst wird das Gewerbegebiet "An der Feldbecke" erschlossen, hierfür werden ein Schmutzwasser- und ein Regenwasserkanal verlegt. Für die Regenwasserbehandlung sind der Bau von einem Regenklärbecken und ein Regenrückhaltebecken erforderlich.

Das beauftragte Konzept für Anschlüsse von Grundstücken im Außenbereich an die öffentliche Kanalisation wird fertiggestellt und dem Betriebsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Die Planung der Wasserkraftanlage soll weiter vorangetrieben werden. In den Gesprächen mit Betreibern hat sich noch weiterer Planungsbedarf ergeben. So müssen zum Beispiel die Wasserstände vor dem Stau und im Kolk durch die Installation von Messungen vor Ort aufgenommen werden. Mit den Ergebnissen sollen die in der Planung angenommenen Wasserstände kalibriert werden.

Des Weiteren werden noch weitere Gespräche mit Betreibern, ausführenden Firmen und Planungsbüros geführt. Zu diesem Zweck ist unter anderem geplant, in der Gemeinde Hausen eine Anlage unserer Größenordnung zu besichtigen.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen zu können, sollen Gespräche mit der Stadt und der WEV geführt werden.

Wenn alle Fakten aus Planung und Finanzierung feststehen, soll die Wirtschaftlichkeit durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft werden.

Warendorf, den 02.04.2013

Abwasserbetrieb Warendorf

Die Betriebsleitung

(Bücker)

12. Nachkalkulation

Nachkalkulation gemäß § 6 KAG für das Jahr 2012

	Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Korrektur €	Ergebnis nach KAG €
1. Aufwendungen			
Material, Abwasserabgabe, Untersuchung KKA	1.667.679,77	0,00	1.667.679,77
Personal	1.243.746,73	0,00	1.243.746,73
Abschreibungen	2.179.893,51	0,00	2.179.893,51
Sonstige Aufwendungen	638.406,21	-108.906,69	529.499,52
Zinsaufwand	886.877,92	0,00	886.877,92
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	0,00	458.960,00	458.960,00
Sonstige Steuern	621,60	0,00	621,60
Summe 1	6.617.225,74	350.053,31	6.967.279,05
2. Deckungsbeiträge			
2.1 Umsatzerlöse			
Auflösung Ertragszuschüsse	524.676,00	-524.676,00	0,00
Entsorgung, Untersuchung KKA	33.236,53	0,00	33.236,53
Sonstige Gebühren, Spülung Rohrnetz, Kleininleiter	25.236,07	0,00	25.236,07
Summe 2.1	583.148,60	-524.676,00	58.472,60
2.2 Sonstige Deckungsbeiträge			
Aktivierte Eigenleistung	137.046,00	0,00	137.046,00
Sonstige Erträge	493.548,81	-110.879,12	382.669,69
Zinserträge	6.624,34	0,00	6.624,34
Summe 2.2	637.219,15	-110.879,12	526.340,03
Summe 2.	1.220.367,75	-635.555,12	584.812,63
3. Entgeltbedarf			
Summe	5.396.857,99	985.608,43	6.382.466,42
4. Gebührenaufkommen	6.640.172,87	-74.628,52	6.565.544,35
Kostenüber/-unterdeckung	1.243.314,88	-1.060.236,95	183.077,93